



Hochwasserschutz-Aktionsprogramm Schwäbische Donau 1. Newsletter in 2020

Mit diesem Newsletter erhalten Sie die aktuellsten Informationen zu den laufenden Entwicklungen rund um das Hochwasserschutz-Aktionsprogramm an der Schwäbischen Donau.

Rückhalteräume - „*Vorläufige Sicherungen für Hochwasserrückhalt*“ angepasst und verlängert

Seit 2015 bestehen für die damaligen Flutpolderstandorte Leipheim, Höchstädt, Schwenningen, Steinheim und Dillingen vorläufige Sicherungen. Damit wurden die damals vorgesehenen Standorte als „**vorläufig zur Hochwasserentlastung und – rückhaltung beanspruchte Gebiete**“ gekennzeichnet und für 5 Jahre rechtlich für den Hochwasserrückhalt gesichert.

Seitdem wurde nicht nur eine umfangreiche Bedarfsplanung, sondern auch weitere technische, naturschutzfachliche und modelltechnische Untersuchungen zu den Rückhalteräumen an der Schwäbischen Donau durchgeführt und Raumordnungsvarianten entwickelt. Deshalb hat das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth nun die Flächen an den aktuellen Planungsstand angepasst.

- Leipheim und Schwenningen (Tapfheim): die in 2015 gesicherten Flächen werden weiterhin als potentielle Rückhalteflächen verfolgt und wurden aktualisiert. In Tapfheim war die Anpassung und Aktualisierung auch wegen des zeitlichen Ablaufs der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebiets des Reichenbachs notwendig. Die vorläufigen Sicherungen wurden einmalig um 2 Jahre verlängert (vgl. Amtsblatt Landratsamt Günzburg 03.04.2020 und Amtsblatt Landratsamt Dillingen a.d. Donau vom 19.03.2020).
- Höchstädt, Steinheim, Dillingen: die Standorte werden nicht als Rückhalteräume weiterverfolgt – die vorläufige Sicherung wird am 1. Juni 2020 auslaufen.

Die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beanspruchten und vorläufig gesicherten oder festgesetzten Gebiete gehören wasserrechtlich gesehen auch zu den Überschwemmungsgebieten.



Ausweisung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten an der Donau

In den Landkreisen Dillingen a.d. Donau und Donau-Ries wurde im 20. Jahrhundert auf der Grundlage der historischen Hochwasser von 1924/26 das Überschwemmungsgebiet amtlich festgesetzt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Grundlage für die Ausweisung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten ist heute ein HQ₁₀₀, also ein 100-jährliches Hochwasser, welches statistisch gesehen mindestens einmal in 100 Jahren auftritt. Die alten, historischen Überschwemmungsgebiete der Donau entsprechen nicht der aktuellen Ausdehnung bei einem 100-jährlichen Hochwasser.

Die durch Hochwasser verursachten Überschwemmungsgebiete haben sich auch aufgrund von Änderungen im Landschaftsbild (Siedlungsbau, Straßenbau oder Bau von Hochwasserschutzanlagen) oder klimatischen Veränderungen in ihrer Form und Ausdehnung über die Jahre verändert, daher wurde das Überschwemmungsgebiet für ein HQ₁₀₀ nach dem Stand der Technik berechnet und die Flächenausdehnung auf Karten dargestellt. Dies bildet die Grundlage für die laufenden Festsetzungsverfahren im Landkreis Dillingen und Donau-Ries. Im Landkreis Günzburg wurde dies schon 2013 und im Landkreis Neu-Ulm 2015 vorgenommen.

Weitere Informationen und die flächigen Ausdehnungen zu den Hochwassergefahrenflächen und Überschwemmungsgebieten finden Sie im *Informationsdienst Überschwemmunggefährdete Gebiete* unter www.iug.bayern.de.

Entwurf der Raumordnungsunterlagen zum Rückhalte-Projekt

Der Vorabzug für das Rückhalte-Projekt mit den insgesamt sieben Hochwasserrückhalte-räumen wird derzeit durch die fachlich betroffenen Sachgebiete der Regierung von Schwaben hinsichtlich seiner Vollständigkeit geprüft. Das abschließende Ergebnis dieser Prüfung steht aufgrund der anhaltenden Corona-Krise und der daraus resultierenden personalintensiven besonderen Aufgaben für die Regierung von Schwaben noch aus.

In Westendorf wird der Hochwasserschutz gebaut



Bauarbeiten für die neue Flussschleife an der Schmutter
Quelle: WWA DON, 2020

In Westendorf (Lkr. A) wurde an der Schmutter im März mit dem Bau des Hochwasserschutzes begonnen. Entlang des südwestlichen Ortsrandes von Westendorf wird ein ca. 700 m langer Hochwasserschutzdeich hergestellt. Ein Regelungsbauwerk im Mühlkanal (Alte Schmutter) dient zur Abflussdrosselung im Hochwasserfall. Außerdem werden auf einer Länge von ca. 750 m die Schmutter renaturiert und zwei neue Flussschleifen angelegt.